



Änderungsantrag

AN/BV0016/2024/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		19.03.2024

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst IV/2 Allgemeine Ordnung/Gewerbe**

Betreff: 1. Änderungsantrag zur BV0016/2024 aus dem Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Begründung:

I. Sachverhalt

Der Änderungsantrag strukturiert § 2 in vier Absätze:

- (1) Absatz 1 regelt die im Vergleich zum Hauptantrag unveränderte kostenfreie Parkzeit von bis zu 30 Minuten. Klargestellt wird, dass die Kurzzeitparktaste („Brötchentaste“) zulässigerweise nur einmal pro Parkvorgang betätigt werden darf.

Ebenso unverändert bleibt die Gebühr von 2,00 Euro für die Höchstparkdauer von 120 Minuten. Ergänzend und klarstellend wurde aufgenommen, dass die Parkzeiten zwischen der 31. und der 120. Minute minutengenau gebucht werden können. Wird die Gebühr in bar entrichtet, ist dies technisch bedingt aber nur in Schritten von 5 Cent möglich. Die konkret zu zahlende Gebühr ist im Display des Parkscheinautomaten ersichtlich.

- (2) Absatz 2 übernimmt die bereits seit dem 01.01.2020 in Hennigsdorf geltende Regelung, wonach Elektrofahrzeuge mit E-Kennzeichen bei ausgelegter Parkscheibe kostenfrei parken. Die Möglichkeit wird den Kommunen auf der Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes eingeräumt.
- (3) Absatz 3 regelt die unverändert gebliebene Höchstparkdauer von 120 Minuten. Diese gilt auch für Elektrofahrzeuge.
- (4) Absatz 4 stellt erstmals klar, dass die Gebühren auch durch andere zugelassene Bezahlssysteme entrichtet werden können, bspw. durch Handyparksysteme.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/ Jahr	F- Art	2024	2025	2026	2027
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F- Art	2024	2025	2026	2027
54601.522201	A	3.200,00 €			

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlage:

Anlage 1: Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hennigsdorf

Hennigsdorf, 15.03.2024

gez. Th. Günther

 Bürgermeister